



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2506

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 13.08.2020

GESCHÄFTSZ. 25-780/003 II#0547

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Antrag gem. § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG)**

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

die Gründe für eine Anforderung der Postanschrift wurden Ihnen mit Schreiben vom 22. Juni 2020 (s. Anlage) ausführlich dargelegt.

Die Ausschlussgründe für einen Informationszugang sind in § 3, § 4, § 6 IFG geregelt.

Ich empfehle Ihnen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nachzufragen, wann mit einer Fertigstellung der Studie zu rechnen ist und zu diesem Zeitpunkt erneut einen IFG-Antrag zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gasper

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.